



Hygienekonzept

Für Veranstaltungen in der Jugendarbeit

Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte Ost

Stand: März 2022

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei der Durchführung des Alternativprogrammes eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer hieran halten.

1) Personenzahl

- a) Teilnahme beschränkt auf:
 - i) Geimpft, Genesen, Getestet (3G).
 - ii) Schüler*innen sind aufgrund des Testverfahrens automatisch darin eingeschlossen.
 - iii) Für Gruppenleiter*innen gilt Geimpft oder Genesen (2G).
 - iv) Die Gruppenleiter*innen werden dazu angehalten, sich vor jeder Veranstaltung zu testen.
 - v) Impfnachweise liegen der Jugendreferentin vor.

2) Veranstaltungsorte

- a) Die Räume der Kirchengemeinde stehen den Gruppen zur Verfügung.

3) Gesundheitsvoraussetzung

- a) Es dürfen nur Personen (Teilnehmer¹, Gruppenleiter, Hauptamtliche etc.), bei Veranstaltungen teilnehmen, die keine Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben.
- b) Bei Kontakt zu einer nachweislich positiven Person **muss** sich vor einer Veranstaltung getestet werden. Im Innenraum empfehlen wir das dauerhafte Tragen einer FFP2 Maske. Personen, **die nicht unter 2G fallen**, dürfen 14 Tage nach Kontakt einer nachweislich positiven Person **nicht** bei einer Veranstaltung teilnehmen. Sobald **Symptome** auftreten, gilt dich auch für Personen, die unter 2G fallen.
- c) Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, sollen die Einrichtung erst nach 14 Tagen betreten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

4) Maskenpflicht

- a) Sobald der Abstand von 1,5m nicht mehr gewahrt werden kann, müssen die **Gruppenleiter*innen** eine FFP2 Maske tragen.
- b) Draußen entfällt die Maskenpflicht.
- c) Auf den Laufwegen besteht die FFP2 Maskenpflicht weiterhin für Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen.

5) Händehygiene

- a) Vor Beginn der Veranstaltung muss sich jeder Teilnehmer und Gruppenleitende bei Ankunft an der dafür zur Verfügung stehenden Station die Hände desinfizieren (mindestens 30 Sekunden). Bei der Desinfektion müssen die Handflächen, die Finger, die Fingerkuppen, die Fingerzwischenräume und die Daumen mit mindestens 3 Milliliter eines Händedesinfektionsmittels eingerieben werden.

6) Speisen und Getränke

- a) Essen ist gestattet
- b) Beim Zubereiten vom Essen ist auf die Hygiene zu achten
- c) Essen und die Behälter dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- d) Der Verzehr von Alkohol ist erlaubt. Dies beschränkt sich auf den zur Verfügung stehenden Alkohol vor Ort. Verzehr von mitgebrachten Alkohol wird nicht gestattet.

Georgsmarienhütte, im März 2022

Jugendreferentin Ann-Christin Hellermann